

Bau und Umwelt
Wald und Naturgefahren
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Absolutes Feuerverbot im Freien - Gefahrenstufe 5

Fragen und Antworten zum Feuerverbot

Feuerstellen

Ist das Feuern in einer befestigten Feuerstelle gestattet?

Nein

Ist das Feuern an Gewässern gestattet?

Nein

Sind 1. Augustfeuer/Höhenfeuer gestattet?

Nein

Sind Feuer in offenen Cheminées in Gebäuden erlaubt?

Ja, sofern ein Mindestabstand von 50 Metern zum Wald eingehalten wird.

Grills und Öfen

Ist das Grillieren mit Gas- und Elektrogrills gestattet?

Ja, sofern auf einem nicht brennbaren Untergrund (Beton, Fels, Kies) grilliert und ein Mindestabstand von 50 Metern zum Wald eingehalten wird.

Ist das Grillieren mit Holzkohlegrills, Smokern und Einweggrills gestattet?

Nein

Feuerwerk

Darf Feuerwerk verkauft werden?

Ja, Feuerwerk darf verkauft werden.

Ist das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt?

Nein. Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist im ganzen Kanton verboten.

Sind Himmelslaternen und -fackeln, die mit Feuer angetrieben werden, erlaubt?

Nein. Das Steigenlassen von Himmelslaternen- und fackeln ist im ganzen Kanton verboten.